

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahmen zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**
Bezug: Vorlagen 174/2018 und 19/2019
Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt für folgende Darlehen der Stadtwerke Tübingen GmbH in Höhe von insgesamt 11.000.000 Euro eine 80 % Ausfallbürgschaft (Bürgschaftsbetrag 8.800.000 Euro):
 - a) Darlehen in Höhe von 6.000.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 4.800.000 Euro) zur Finanzierung von im Jahr 2020 im Rahmen des Wirtschaftsplans getätigten Investitionen in den Bereichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung.
 - b) Darlehen in Höhe von 5.000.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 4.000.000 Euro) zur Finanzierung des Neubaus einer Tiefgarage am Hauptbahnhof in Tübingen.
2. Für die Bürgschaftsübernahmen wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Die für diese Bürgschaftsübernahmen anfallende Gebühr wurde bereits bei der Planung zum Haushalt 2021 berücksichtigt.

Zum 31.12.2020 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 137,5 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2020 einen valuierten Reststand von ca. 87,9 Mio. Euro. Von den vorgenannten Bürgschaftsübernahmen von 137,5 Mio. Euro betreffen ca. 97,0 Mio. Euro die swt. Die zu Gunsten der swt verbürgten Darlehen waren zum 31.12.2020 mit ca. 61,2 Mio. Euro valuiert.

Die Stadt hat im Jahr 2021 bereits drei weitere Bürgschaften zu Gunsten der swt im Zusammenhang mit der Finanzierung der Wasserversorgung Derendingen (Vorlage 219/2020), der Kapitalerhöhung Ecowerk GmbH zum Erwerb eines Solarparkportfolios (Vorlage 250/2021) und dem Einbau einer Dampfheizzentrale in das Produktionsgebäude der CureVac Real Estate GmbH (Vorlage 32/2021) in Höhe von insgesamt 5.600.000 Euro übernommen. Daneben wurde in 2021 noch eine Bürgschaft in Höhe von 1.484.000 Euro zu Gunsten der Museumsgesellschaft übernommen (Vorlage 73/2021). Außerdem hat der Gemeinderat im Jahr 2021 bereits weitere Bürgschaftsübernahmen zu Gunsten der swt (Vorlage 44/2021), der Ecowerk GmbH (Vorlage 68/2021) und der Altenhilfe Tübingen GmbH (Vorlage 229/2021) in Summe von insgesamt 23.368.000 Euro Bürgschaftsbetrag beschlossen. Für diese Bürgschaftsübernahmen steht die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch aus.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme der o.g. Bürgschaften beantragt. Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 25 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

2. Sachstand

Zu Beschlussantrag 1a

Die swt hat im Jahr 2020 auch Investitionen in folgenden Bereichen durchgeführt:

PV Mieterstromanlagen	2.100.000 Euro
Umspannwerke	1.500.000 Euro
Niederdruckleitungen Gas	800.000 Euro
Rest Gasnetz	750.000 Euro
Wasserbehälter + Anteil Hauptleitungen	850.000 Euro
Summe	6.000.000 Euro

Diese Investitionen wurden zunächst kurzfristig über Kassenkredite der swt finanziert. Nun sollen die Kassenkredite zurückgeführt werden und die durchgeführten Investitionen durch ein Investitionsdarlehen längerfristig finanziert werden. Dieses Darlehen in Höhe von 6.000.000 Euro soll durch die Übernahme einer städtischen Kommunalbürgschaft in Höhe von 80% des jeweiligen Darlehensrestbestandes besichert werden. Aufgrund der städtischen Bürgschaftsübernahme kann die swt zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Die Stadt darf Bürgschaften im Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabenerfüllung übernehmen. Dabei muss das Risiko welches sich aus der Bürgschaftsübernahme für die Stadt ergibt in tragbaren Grenzen bleiben.

Tübingen soll 2030 klimaneutral sein. Ein Baustein dazu ist der Ausbau der PV-Mieterstromanlagen. Mit den Mieterstromanlagen können Wohnungseigentümer und Vermieter Strom am Gebäude erzeugen und diesen auch ortsnah selbst verbrauchen. Der Strom wird dabei von der Photovoltaikanlage auf dem Dach eines Wohn- und Gewerbegebäudes erzeugt und direkt in das jeweilige Hausnetz eingespeist. Nicht verbrauchter Strom wird in das Stromnetz eingespeist. Umgekehrt wird bei zu geringer Erzeugung Strom aus dem Netz geliefert. Die Stromversorgung ist also jederzeit sichergestellt. Die swt übernimmt neben der Planung und dem Bau der PV-Anlage auch deren Betrieb und Wartung.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser ist eine kommunale Aufgabe, die die Stadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt. Die swt sind dabei ein verlässlicher Partner und gewährleisten durch permanente Instandhaltung und den Ausbau der Versorgungsanlagen eine gleichbleibend gute Qualität bei der Versorgung der Bevölkerung.

Zu Beschlussantrag 1b

Unter dem Europaplatz wird von der swt eine öffentliche Tiefgarage errichtet. Die swt beabsichtigt eine eingeschossige Tiefgarage am Hauptbahnhof mit ca. 77 Stellplätzen überwiegend für Kurzzeitparker zu bauen. Die Tiefgarage wird auf dem Grund der Stadt von der swt errichtet. Zur Finanzierung dieser Baumaßnahme wird ein Darlehen in Höhe von 5.000.000 Euro benötigt, welches über eine 80% Bürgschaft der Stadt besichert werden soll. Damit kann die swt günstige Kommunalkredite erhalten.

Die Bereitstellung von öffentlichen Parkmöglichkeiten ist abgesehen von verkehrlichen Erfordernissen eine wichtige städtebauliche Aufgabenstellung für die Städte und ist damit eine kommunale Aufgabe.

Das Risiko aus den Bürgschaftsübernahmen ergibt sich aus den für die verbürgten Darlehen zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2021 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst bedienen kann. Der Jahresabschluss 2020 der swt konnte trotz massiver Einbrüche aufgrund der Corona-Pandemie in den Sparten Bäder, ÖPNV und Parkhäuser mit einem leicht positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt und aus heutiger Einschätzung, gering.

Die Bürgschaften werden so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne des EU-Rechts gelten. Aus diesem Grunde erfolgt die Bürgschaftsübernahme nur zu 80 % der Kreditsumme und es wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erhoben. Außerdem könnte die swt die Darlehen auch ohne Bürgschaft erhalten und befände sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf gem. §108 GemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaften entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahmen ablehnen. Die swt müsste in diesem Fall die Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.